



Sicherheits-Nummer:
232220004214

Finanzamt Hameln-Holzminde * Postfach 10 13 25 * 31763 Hameln

Finanzamt Hameln-Holzminde

EINGEGANGEN

28. Sep. 2024

Firma
Ahlswede-Bau GmbH & Co.KG
Brökelner Str. 10
37619 Bodenwerder

Bearbeitet von
Frau Pfitzner

ZINr.
116

Abweichende Sprechzeiten des Bearbeiters:
8.00 - 13.30

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05151) 204 -

Hameln

22/205/08085

151

24. September 2024

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Ahlswede-Bau GmbH & Co.KG	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Brökelner Str. 10, 37619 Bodenwerder		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.10.2024 bis zum 17.10.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 17.10.2027 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Pfitzner)

Dienstsiegel



- 2 -

Dienstgebäude
Süntelstraße 2
31765 Hameln

Telefon
(05151) 204 - 0
Telefax
(05151) 204 - 300

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo, Di, Do
u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do
13:00 - 17:00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE24 2500 0000 0025 4015 11,
BIC MARKDEF1250
Sparkasse Hameln-Weserbergland, IBAN DE06 2545 0110 0000 0004 30,
BIC NOLADE21SWB

E-Mail: Poststelle@fa-hm-hol.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de